



Neuorganisation / Änderung des Organisationsreglements Mitwirkung

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv Gedanken über eine allfällige Neuorganisation gemacht. Dabei hat er in mehreren Schritten die Situation analysiert, Alternativen evaluiert und schliesslich die nachstehenden Fragen zur Beantwortung durch die Stimmberechtigten, im Sinne einer Mitwirkung definiert:

1. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass heute auf kommunaler Ebene nicht die politische Ausrichtung der Parteien und damit die Parteistimmen das wichtigste Kriterium für eine Wahl in den Gemeinderat oder eine Kommission sein sollte. Vielmehr sollten die Personen im Vordergrund stehen, welche für ein Amt prädestiniert und geeignet sind.

Demzufolge schlägt der Gemeinderat vor, das Wahlsystem vom Proporz (Mehrheitswahl) ins Majorz (Persönlichkeitswahl) zu ändern. So wie das bereits heute für die Wahl des Gemeindepräsidiums gilt.

Frage: Stimmen Sie der Veränderung des Wahlsystems bei der Wahl der Gemeinderäte und der Gemeindekommissionen von der Proporzwahl zur Majorzwahl zu?

- 0 Ja
0 Nein

Bemerkungen:

.....

.....

2. Der Gemeinderat hat intensiv die «richtige» Anzahl Mitglieder für den Gemeinderat diskutiert. Er ist dabei einhellig zur Erkenntnis gekommen, dass die heute geltende Anzahl von sieben Mitgliedern richtig ist.
 - Mit sieben Mitgliedern im Gemeinderat wird die Bevölkerung besser im Rat repräsentiert.
 - Die Aufgaben können auf mehrere Schultern verteilt werden.
 - Die Entscheidungsfindung ist breiter abgestützt.
 - Die Verantwortung wird durch mehrere Schultern getragen.

Frage: Stimmen Sie der unveränderten Anzahl Mitglieder (sieben) im Gemeinderat zu?

- 0 Ja
0 Nein

Bemerkungen:

.....

.....

3. Im Rahmen der Diskussion wurde auch über die Finanzkompetenzen diskutiert. Aktuell lauten diese wie folgt:

Der **Gemeinderat** beschliesst:

- Abschliessend über Kredite bis Fr. 80'000.00
- Unter Vorbehalt des Referendums zwischen Fr. 80'000.00 und Fr. 300'000.00

Die **Gemeindeversammlung** beschliesst:

- Im Referendumsfalle Kredite zwischen Fr. 80'000.00 und Fr. 300'000.00
- Kredite zwischen Fr. 300'000.00 und Fr. 800'000.00

An der **Urne** werden beschlossen:

- Kredite über Fr. 800'000.00

Für **wiederkehrende Ausgaben** gelten dieselben Abstufungen, jedoch jeweils reduziert auf 1/5.

Frage: Stimmen Sie den vorstehend **unveränderten** Finanzkompetenzen zu?

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

.....

.....

- Die Gemeinderechnungen sind – nicht zuletzt mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 – viel umfangreicher und komplexer geworden. Die **Mitglieder** der Rechnungsprüfungskommission müssen besondere Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen für das **Präsidium** sind heute derart hoch, dass nur ganz wenige BürgerInnen diese erfüllen. Zudem sind die Mitglieder zwar Fachleute im Kaufmännischen Bereich und / oder im Buchhaltungswesen, haben aber oftmals nichts oder wenig zu tun mit Gemeinderechnungen. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission tragen zudem eine hohe Verantwortung und könnten allenfalls sogar für Mängel bei der Buchprüfung belangt und haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass die Rechnungsprüfung in Zukunft durch Fachkräfte vorgenommen werden sollte, welche sich täglich mit der Materie beschäftigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Prüfung mit viel Praxis-Hintergrund und effektiv vorgenommen werden kann.

Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass die Rechnungsprüfung in Zukunft durch eine externe Revision ausgeführt wird?

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

.....

.....

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur Neuorganisation Ihre Meinung abzugeben. Der Fragebogen kann auch unter www.wangen-a-a.ch heruntergeladen werden. Ihre Personalien dienen zur Kontrolle, dass pro Einwohner/in nur eine Umfrage ausgefüllt wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert weiterbearbeitet.

Angaben zu Ihrer Person:

Name Vorname

Für allfällige Rückfragen: Tel: Mail:

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens am **15.08.2022** an: Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare, Städtli 4, 3380 Wangen a/Aare, per Mail an **gemeinde@wangen-a-a.ch** oder legen diesen in den Briefkasten beim Gemeindehaus.